



Auch in der letzten Veranstaltung sorgte das Thema „Was ein modernes Kassensystem leisten muss und was Sie bei einer digitalen Betriebsprüfung erwartet“ für reichlich Fragen und Diskussionsbedarf.
Foto: Reiser

Veranstaltungsreihe beendet

Kasse bleibt auch künftig ein brisantes Thema

Am 4. Oktober hat im „Dorint Airport Hotel Stuttgart“ in Echterdingen die letzte Veranstaltung stattgefunden zum Thema „Was ein modernes Kassensystem leisten muss und was Sie bei einer digitalen Betriebsprüfung erwartet“.

Damit ist eine erfolgreiche Verbands-Veranstaltungsreihe abgeschlossen. An insgesamt 15 Veranstaltungen im ganzen Land in den Jahren 2015 bis 2017 nahmen rund 1200 DEHOGA-Mitglieder teil. Das Thema sorgte stets für viele Fragen und Diskussionsbedarf bei den Gastronomen und Hoteliers, die das Informationsangebot des Verbandes nutzten (ebenso in der Beiratssitzung am 17.10. in Mannheim, lesen Sie dazu den Artikel auf Seite 4). Die Anforderungen an Kassen werden weiterhin ein brisantes Thema sein, wie auch der chronologische Überblick auf der nächsten Seite zeigt.

Steuerberater Steffen Hort erläuterte in seinen Vorträgen, wie sich Unternehmer im Gastgewerbe auf eine Betriebsprüfung vorbereiten können. „Die Finanzverwaltung hat digital aufgerüstet, auch Sie als Unternehmer müssen sich in der digitalen Welt neu organisieren.“ Je mehr Daten erfasst werden, desto leichter kann eine Kassenführung wegen formaler Mängel verworfen werden. Papier interessiert das Finanzamt nicht mehr. Eine gesetzliche Registrierkassen-Pflicht besteht in Deutschland zwar nicht, wer aber eine Registrierkasse führt, muss alle Daten elektronisch, unveränderbar gespeichert dem Finanzamt übermitteln können.

Der Rat von Steffen Hort: „Suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Steuerberater und halten Sie die Zusammenarbeit immer auf dem Laufenden.“ So gibt es über den Steuerberater etwa auch zertifizierte Online-Kassenbücher, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Wie wirken sich die Regelungen zur Kasse konkret im gastgewerblichen Betrieb aus? Für die ganz praktischen Fragen rund um das Thema standen Helmut und Fabian Geister zur Verfügung vom Kassenhersteller „CKV Geis-

ter“. Tipps von Fabian Geister, der bei der Veranstaltung in Echterdingen dabei war: Bei Stornos immer den Grund angeben, manche Registrierkassen haben dafür Auswahlmöglichkeiten. Für die Verpflegung von Mitarbeitern sollte ein extra „Hausbon“ angelegt werden. Und Saisonangebote sollten immer wieder neu in der Kasse angelegt werden, nicht einfach überschrieben (einen ausführlichen Artikel zu Praxistipps zur Kassenführung lesen Sie demnächst im DEHOGA Magazin).

Das Gastgewerbe steht, wie alle Branchen, in denen überwiegend mit Bargeld bezahlt wird, im besonderen Fokus der Steuerfahndung. Es treten daher immer mehr Gesetze in Kraft, die das Manipulieren von Umsätzen erschweren sollen, und die Gastronomen und Hoteliers nun umsetzen müssen.

Neue Anforderungen nicht nur an die Kasse, sondern die gesamte digitale Buchhaltung

Vor allem die GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) stellen Gastronomen und Hoteliers vor viele Herausforderungen. Denn diese Regelungen beeinflussen nicht nur die Kassenführung, sondern definieren auch die Anforderungen an die gesamte (digitale) Buchhaltung völlig neu. Dies wirft viele Fragen auf: Wie sollen Daten unveränderbar gespeichert und archiviert werden? Wie sollen die geforderten internen Kontrollsysteme sowie Verfahrens- und Betriebsdokumentationen aussehen? Wie wird sichergestellt, dass der Zugriff auf elektronische Daten aus allen Betriebssystemen funktioniert? „Die GoBD regeln viele Neuerungen, die in der Praxis kaum umzusetzen sind und daher sicherlich die Gerichte beschäftigen werden“, sagt Petra Thollembeck, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des DEHOGA Baden-Württemberg. „Nichtsdestotrotz gilt es, sich damit zu beschäftigen und auch künftig im Auge zu behalten. Sprechen Sie Ihren Steuerberater an.“

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Die Themen rund um die Kasse in Verbindung mit der digitalen Betriebsprüfung wurden in den vergangenen Jahren umfassend gesetzlich neu geregelt und es gilt, diese Vorgaben umzusetzen.

Ein chronologischer Überblick:

Ab 1.1.2015: Die GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) legen fest, dass nun auch der Kasse vorgelagerte Systeme Teil der Betriebsprüfung sind. Das sind etwa Zeiterfassungssysteme, Rechnungen in E-Mails, Materialwirtschaft usw. Folge: Betriebsprüfungen werden intensiver und dauern länger an. Die Beweislast liegt beim Unternehmer.

Ab 29.12.2016: Die Einzelaufzeichnungspflicht besteht darin, dass Artikel in der Kasse einzeln und genau definiert dokumentiert werden müssen. Beispiel: „Diverse Küche 21,50 Euro“ ist falsch (das Finanzamt könnte in dem Fall schon zuschätzen), richtig ist: „Forelle im Salzmantel 21,50 Euro“

Ab 1.1.2017: Nicht fiskalfähige Kassen dürfen nicht mehr verwendet werden. Fiskalfähig heißt: die Daten müssen elektronisch und unveränderbar gespeichert und so dem Finanzamt zur Verfügung gestellt werden können. Damit tritt der Kassenerlass aus dem Jahr 2010 in Kraft, dieser beinhaltet zudem, dass die Organisationsunterlagen einer Kasse (Bedienungs- und Programmieranleitung) aufbewahrt werden müssen. Nicht nur die Artikel, sondern auch die Bediener der Kasse müssen einzeln und mit eigenen Namen erfasst sein („Benutzer 5“ gilt beispielsweise nicht).

Zudem wurde die Einzelaufzeichnungspflicht gesetzlich verschärft. Gastronomen und Hoteliers müssen – je nach Fall – Angaben zu Datum, Bruttobetrag, Umsatzsteuersersatz, Inhalt des Geschäftes (Leistungsbeschreibung), Name des Kunden, Adresse des Kunden festhalten. Dies hat auch Auswirkungen auf Unternehmer, die keine Registrierkasse einsetzen. Eine Kontaktaufnahme zum Steuerberater ist empfehlenswert.

Ab 1.1. 2018: Eine unangekündigte Kassennachschau wird ermöglicht, also auch während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten. Es sind derzeit jedoch noch viele Fragen offen zum tatsächlichen Ablauf, die mit dem Bundesministerium der Finanzen geklärt werden müssen.

Ab 1.1.2020: Elektronische Aufzeichnungssysteme (also auch Registrierkassen) müssen über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bestimmt diese technischen Anforderungen. Somit dürfen nur noch zertifizierte Kassen in Umlauf gebracht werden. Erfüllt ein Kassensystem zwar die Anforderungen an die Fiskalfähigkeit, kann aber nicht auf neue gesetzliche Vorschriften aufgerüstet werden, kann es bis längstens Dezember 2022 weiterverwendet werden. Wenn ab dem 1.1.2020 eine neue Kasse angeschafft wird, muss diese den neuen Vorschriften entsprechen.

Wichtig: Derzeit gibt es noch keine Kassensysteme, die den künftigen Anforderungen ab 2020 entsprechen – auch wenn manche Hersteller das behaupten. Um sicherzustellen, dass die gekaufte Kasse den derzeitigen Anforderungen entspricht, sollte man sich vom Hersteller bzw. Verkäufer eine Bestätigung unterschreiben lassen. Ein entsprechendes Formular ist im DEHOGA-Servicecenter verfügbar unter:

→ www.dehogabw.de/servicecenter

DEHOGA-Service

Der Verband bietet seinen Mitgliedern auch weiterhin Unterstützung, um die immer komplizierteren Anforderungen an Kassen erfüllen zu können:

Merkblätter, auf denen alle wichtigen Informationen zusammengefasst sind (z.B. zum Thema fiskalfähige Kassen), zu finden auf → www.dehogabw.de/servicecenter unter dem Suchbegriff „Kasse“

Ein kostenloser E-Learning-Kurs „Rund um die Kasse“ von hogafit, dem Online-Lernportal der DEHOGA-Akademie und der AHGZ, jetzt anmelden auf → www.hogafit.de

Beim **Kassen-Check** der DEHOGA Beratung klärt ein Experte bei Ihnen im Betrieb, wie Sie Ihre Kasse ordnungsgemäß führen und welche Abläufe Sie noch verbessern können, mehr Infos unter → www.dehogabw.de/beraten

Der **Digitallotse der DEHOGA Beratung** gibt im Rahmen des Projektes „Gastfreundschaft digital“ einen Überblick über die zahlreichen Angebote – auch im Bereich Kassen – und klärt vor Ort mit dem Gastronomen, wie er seinen Betrieb sinnvoll digitalisieren kann, mehr Infos unter → www.dehogabw.de/gastfreundschaft-digital

Alle Infos sind auch nochmal zusammengefasst im **Online-Themenbereich** unter → www.dehogabw.de/registrierkassen

DEHOGA-Kreisstellen können die **Vorträge von Steffen Hort** weiterhin anfragen, es sollten 2-3 Stunden Zeit eingeplant werden (im Rahmen einer Jahreshauptversammlung also nicht unterzubringen). Interessierte richten ihre Anfrage an die DEHOGA Akademie: Telefon: 07331-93250-0, info@dehoga-akademie.de



Was muss meine Kasse können und was erwartet mich bei einer digitalen Betriebsprüfung? Diese Fragen wurden in der Veranstaltungsreihe des Verbandes in einer guten Mischung aus Theorie und Praxis beantwortet von Steuerberater Steffen Hort (links im Bild) sowie den Geschäftsführern des Kassenherstellers „CKV Geister“, Fabian und (nicht im Bild) Helmut Geister. Petra Thollembeek, stv. Hauptgeschäftsführerin des DEHOGA Baden-Württemberg, moderierte die Veranstaltungen.

Foto: Reiser